

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot  
**Band:** - (1777)

**Artikel:** Unterricht wie man die aus dem Wasser gezogene oder erstikten Menschen wieder zu sich selbst bringen, und ihr Leben erhalten könne  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-657216>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 27.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Unterricht wie man die aus dem Wasser gezogenen oder erstikten Menschen wieder zu sich selbst bringen, und ihr Leben erhalten könne.

## Uingang.

Die Liebe, welche eine jede Regierung natürlicher Weise zu den Ihrigen trägt, und die derselben Leben in ihren Augen theuer macht, wird sich allemal angelegen seyn lassen, so viel möglich ist, den Leuten die Vorurtheile zu benehmen, die durch die Verabsäumung geschwinder Hülfe, eines Menschen Leben in Gefahr setzen, das hätte können errettet werden.

Da nun der Mensch in verschiedenen solchen Zufällen sich befinden kan, so wird man hier die behörige Anweisung zu seiner Rettung geben.

Schon unterm 9ten Julii 1765, hat die Hohe Landes-Obrigkeit öffentlich kund thun lassen, daß der Landmann hier in einem irrigen Wahn stehe, wann er glaube, es sey nicht erlaubt, den ertrunkenen oder erwürgten Personen alsobald bezzuspringen, und Wir wiederholen es auf ein frisches, daß keine Obrigkeitliche Ordnung vorhanden ist, die solches verbietet.

## I. Von den Ertrunkenen.

Bey den ertrunkenen Menschen, die keinen Athem holen, keinen Puls in den Adern haben, kalt sind, und keine Empfindung zeigen, bleibt dennoch öfters einige Hoffnung zur Wiederaufkunft, die man nicht versäumen muß, da mit gebührenden Anstalten öfters ein Leben gerettet werden, in dem widrigsten Ausgange aber kein Schaden geschehen kan. Wie dann seit wenigen Jahren, durch die von einer gutthätigen Gesellschaft zu Amsterdam, auf die Rettung der Ertrunkenen gesetzten Preise, allein bey zweyhundert Menschen wieder zum Leben gebracht worden sind; die sonst bey der ehemaligen Verabsäumung aller Hülfe, todt geblieben seyn würden.

Man hat dreyerley zu besorgen, wann das im Wasser unterdrückte Leben wieder angefachet werden soll.

Erstlich; Man muß die stillstehende, und mehrentheils mit Schaum angefüllte, Lunge reinigen, und zum athemholen bringen. Zweitens; Man muß die Empfindung wieder herstellen. Drittens; Das Blut in Bewegung setzen.

1. Die erste dieser Bemühungen, verdient den Vorzug: weil sie am geradesten der Ursache des Todes entgegen geht. Man muß also in den Mund des aus dem Wasser gezogenen Menschen, eine krumme Röhre, wie man zum Aufblasen in der Anatomie, oder in der Chirurgie zum Wasser abzapsen aus der Blase braucht, nur hier mit einer weitem Röhre, etwas hinter der Zunge anbringen, und mit aller Gewalt dareinblasen. Eine gerade Röhre

kan zur Noth, doch etwas minder bequem dienen. Mit einem Blasebalg ist die Hülfe kräftiger. Bloß hiermit kan man ein halb erstorbenes, und erwürgtes Thier, fast allemal wieder zum Leben bringen. Der geringste Anfang eines Athemholens, soll zur Aufrechterhaltung dienen, mit dieser Hülfe anzuhalten; die auch nach einem langen Aufenthalt in einem Sodbrunnen kräftig gewesen ist; Man muß aber auch mehr als eine Stunde und bis zwey Stunden und drüber anzuhalten sich nicht verdriessen lassen. Sorgfältig muß man aber vermeiden, daß man den Ertrunkenen nicht, wie bis hieher üblich gewesen ist, auf den Kopf stütze, welches sehr gefährlich ist. Auch das Rollen auf einem Fasse hat nicht den geringsten Nutzen.

2. Eine Bewegung in dem halb erstorbenen Leib zu erwecken, hat man seit 8 Jahren gefunden, daß das bequemste Mittel ist, ein Tabak-Clystier in den After bezzubringen. Es geschiehet solches wirklich mit einer jeden Röhre, aber weit kräftiger mit der Spritze, die man hier in der Insul hat, und deren Gebrauch sehr leicht ist. Man entkleidet den Ertrunkenen, nimmt alle Bände am Hals und an den Knien weg, legt ihn auf die Seite, steckt ihm die Röhre in den After, legt auf die dabey angebrachte kleine Glutpfanne einige glühende Kohlen, und darauf Tabak; blaset mit dem Blaseballe diese Kohlen beständig an, auf daß das Feuer nicht ausgehe: und also dringt der Dampf von sich selber aus der Glutpfanne in das Eingeweid. Man hält eine Stunde lang, und auch länger, mit dieser Hülfsleistung an, die oft sehr spät zu wirken anfängt, und erkennt das wiederkommende Leben am gelinden Geräusche in dem Leibe, wonach man dann mit mehrerer Hoffnung fortfährt, an dem Verunglückten zu arbeiten.

3. Da aber die Lunge bey diesem Zufalle allemal mit Blut angefüllt ist, so ist zu befürchten, der Mensch, der schon einige Lebenszeichen von sich gegeben hat, werde dennoch in der Nacht, oder sonst bald sterben; welches oft, und zumal erfolget, wann Blut in dem Schaume ist, der die Luftröhre anfüllt: Diesem Unglück vorzukommen, muß man dem Blute, so bald man ein Leben vermerket, wiederum einen freyen Lauf verschaffen, welches zwar von einem geschickten Chirurgo am kräftigsten durch die Oefnung der Halsader geschieht, aber dennoch mit der Oefnung einer Ader am Arme auch mit Nutzen vorgenommen wird. Die Aderlässe hat auch wohl



allein den Kranken gerettet. Wann der Puls und der Athem wiedergekommen ist, so wird wenig mehr erfordert, als die Wärme, ein warmes Bett, und von Zeit zu Zeit etwas warmes Getränke, wie Thee.

## II. Von den Erwürgten.

Man soll den Erstikten oder Erwürgten den Strick losschneiden, ihm alle Bande an Knie und Hals abnehmen, ihn selbst in ein warmes Bett legen, ihm eine Ader, und zwar wo möglich am Hals öffnen, in die Luftröhre, wie oben angezeigt worden, Luft einblasen, und auch das Tabak-Elystier anbringen.

Da wo das Seil oder die Schnur eingeschnitten hat, und die Haut sehr oft tief verwundet ist, müssen alsobald Lücher in Essig, oder Brandtwein, oder aber nur im Wasser mit Salz, getunkt, aufgelegt werden; und es ist auch viel daran gelegen, daß man dem Erwürgten seinen Kopf, der zum Hängen beständig bereit ist, genugsam unterstütze.

Alle Mittel sind aber vergebens, wann das Genick gebrochen, welches gar leicht zu erkennen ist, weil der Kopf wanket, und keine Festigkeit mehr hat.

## III. Bey erstikten Personen.

Man erstikt gemeinlich vom Kohlendampfe, wovon unterm §. V. besonders wird gehandelt werden; sonst aber auch in Bergwerken, von einem schädlichen Schwaden (Dunst): Vom Gestank erdener Gräben und Cloaken; oder von dem stören einer lang eingeschlossen gewesenen Luft in einem Cöde, oder Keller. Das vornehmste Mittel ist, die Verunglückten geschwind auszukleiden, und ihnen nichts am Leibe zu lassen, daß sie im geringsten drängen könnte; alsdann dieselben an die freye Luft zu bringen, ihnen die Nase, Augen und Schläfe mit starkem Essig, oder mit andern geistigen Wasfern, so wie man dergleichen zuerst an der Hand hat, zu reiben, und alles sorgfältig auszuweichen, was nur im geringsten den Umlauf des Geblüts hindern oder hemmen könnte.

Daher ist es sehr schädlich, starke Bewegungen mit den Verunglückten vorzunehmen, oder sie auf dem Rücken liegen, und den Kopf unterwärts hängen zu lassen. Sondern sie müssen auf die eine Seite, und mit dem Kopf etwas hoch gelegt, nach nur geschwind bewegt werden; jedoch, ohne daß man sie unter den Armen ergreife, noch ihnen etwas einlege, in so lang das Athemholen, und das Hinunterschlingen nicht hergestellt ist.

Es kann hier auch nicht übergangen werden, von einer Gattung des Erstikens zu reden, die darinn

besteht, wann etwas im Hals stecken bleibt, oder in die Luftröhre fällt. In dem letzten Fall, hustet der Kranke sehr stark. Er erstikt, wann das hineingefallene sehr groß ist: versällt aber in eine Lungen-sucht, wann es klein ist, und die Luftröhre nicht ganz anfüllt. Man gießet zwar dem Kranken Milch, süßes Mandeln-, Oliven-, Lein-, Levat-, oder Nuß-Öel ein. In schweren Fällen aber, und da keine Hülfe zureicht, wann man dabey aber einen erfahrenen Wundarzt bey der Hand hat, öffnet man die Luftröhre mit einer eigenen Operation, die man Bronchotomie nennt, wovon wir aber hier nichts sagen können, als daß bey geschehenem Unglück, eines geschickten Wundarztes Hülfe ohne einigen Verzug solle gesucht werden.

Ist die Rede von einem Knochen, einem Stück Fleisch, einer Gräte, oder einem andern, im Schlund, und nicht in der Luftröhre, stekenden Körper, so ist die Gefahr so groß und so eilend nicht. Man soll aber auch in diesem Falle sogleich einen Wundarzt kommen lassen, der denn mit einer kleinen Zange, oder mit einem Stücke Schwamm, den man an einem Stabe aus Fischbein befestiget, das im Schlunde stekende herausziehen kann.

## IV. Erfrorene

soll man hingegen nicht plötzlich zum Feuer legen, sondern trachten, sie nach und nach zu erwärmen, und ihr Leib mit gestoffenem Eiß, Schnee, oder mit Leinwand reiben, welcher im kalten Wasser getunkt ist.

## V. Betreffend die Glut und Kohlen die man in verschlossenen Gemächern anzündet.

Es ist nichts so unvorsichtig, als sich mit einem Kohlenfeuer einzuschließen, da man doch die Gefahr weiß, welcher man ausgesetzt ist, dabey das Leben zu verlieren. Ohngeachtet der vielen Unglücksfälle haben die Menschen von dieser Unvorsichtigkeit sich noch nicht gebessert; deswegen hierfür auch einige Anweisung zu geben nöthig ist.

Vor allem andern, muß man bey einem solchen Vorfall, Thür und Fenster öffnen, damit die freye Luft wieder spielen könne.

Der Kranke soll sogleich entkleidet, an die freye Luft gebracht, auf die Seite, und der Kopf über sich gekehrt, gelegt, und vermittelst des Blasebalges, in der angegebenen Maschine, oder auch mit einer Röhre, ihm Luft in Mund und Nase geblasen werden.

Die geschwindeste Hülfsleistung ist bey dem allem dennoch diese: Daß man des Patienten Leib, beson-

ders



ders das Gesicht, und die Brust, mit einem Eimer voll frischem Wasser beschütte, und mit diesem Begießen und Besprühen eine Zeit lang fortfahre.

Kömmt der Verunglückte dann wieder zur Empfindung, so müssen die Schläfe, die Nase, und die Augen, mit Eßig gerieben werden. Nach diesem aber, soll man ihn ohne Verzug an ein Ort bringen, wo man Feuer hat, und wo man ihn in einiger Entfernung von demselben ausgestreckt hält, und fortfährt, ihn mit frischem Wasser zu begießen, bis er völlig wieder zu sich selbst gekommen ist. Dennzumal hört man mit diesem Begießen auf, nähert den Kranken allmählig dem Feuer, und legt ihn in ein warmes Bett, giebt ihm Brühen, ein halbes Glas Eßig, etwas Salmiac-Geist, oder etwas starken Brandtwein ein.

Aber von schnellerer Wirkung ist es allerdings, gleich eine Ader zu öffnen, und zu den bey den Ertrunkenen angegebenen reizenden Mitteln zu schreiten, auch des Tabakrauchs sich zu bedienen.

Wir versehen uns demnach, daß niemand mehr die nöthige Hülfe verweigern, oder verhindern werde, die Versuche zur Rettung der hier benannten Verunglückten vorzunehmen. Wann aber sich jemand weigerte, einen solchen Körper in sein Haus aufzunehmen, oder wann ein Arzt, Schärer und Apotheker seine Hülfe ausschlagen würde; so werden alle diejenigen, die an der verabsäumten Rettung des Verunglückten einigen Antheil haben möchten, die Uagnade der Obrigkeit zu erwarten haben, die eine solche Unbarmherzigkeit nach sich ziehen muß.

Gegeben den 26ten Brachmonat 1776.

Canzley Bern.

\* \* \* \* \*

Es ist Mehghrn. des Sanität Rath's der Stadt und Republic Bern höchst angelegen, daß die durch den Druck bekant gemachten Unterricht enthaltenen Mittel, zur Rettung der ertrunkenen, erstikten, und erwürgten Personen, wirklich angewandt, und nach dem Beispiel anderer Städte und Länder, in Uebung gebracht werden mögen, Sie sind also geneigt ihrerseits durch eine angemessene Aufmunterung, alles beizutragen, was eine so gesegnete Wirkung erzielen kan.

In dieser Absicht wird nun jedermann bekant gemacht, daß bemelt Mehghrn. von Oberkeits wegen, eine Belohnung von Zwölf Cronen für einen jeden erretteten Menschen versprechen, wenn auch schon diese vorgenommene Bemühung fruchtlos ablaufen

würde, so werden Sie dennoch für die angewandte Arbeit Sechs Cronen für einen jeden Verunglückten auszahlen lassen, an dem alles mögliche versucht worden seyn wird, ihn wieder zum Leben zu bringen; es soll auch diese Belohnung unter den Hilfleistenden, in dem Verhältnisse vertheilt werden, wie sie sich dabey werden hervorgethan haben.

Vorzüglich werden aus diesem versprochenen Gelde bedacht werden, diejenigen, die auf die erste Nachricht, einen solchen ertrunkenen, erstikten oder erwürgten Menschen bergesprungen sind, denselben an ein sicheres Ort gebracht, und eine Stube samt einem Bette darzu gegeben haben, und thätig an seiner Aufsehung gearbeitet. Insbesondere verdient auch der Arzt, Schärer und Apotheker, welcher sich sogleich eingefunden, und durch seine Wissenschaft Hülfe geleistet hat, eine gebührende Belohnung.

Ben der Anzeige dieser eine Belohnung nach sich ziehenden Bemühungen, wird erfordert, daß alle Umstände, die gebrauchten Mittel, die verwendete Zeit, der Name und das Alter des Verunglückten, der Erfolg der Cur, fleißig und genau, angezeigt, und durch eine oder durch mehrere beeidigte Personen bescheinnet werde.

Zu diesem Ende sind von der, bey diesem Unterricht abgezeichneten Machine, als Muster auf folgende Weise zum allgemeinen Gebrauche einige vertheilt worden.

Im Deutschen Theil Mehghrn. Lande ist eine zu Erlach, und eine zu Büren, für das Seeland. Eine nach Arburg, eine nach Königsfelden, und eine nach Wangen, für das Aergäu; wie auch eine nach Trachselwald, für das Emmenthal; eine nach Interlaken, und eine nach Thun, für das Oberland, verlegt worden.

Im Welschland dann eine nach Morsee und eine nach Iferten.

Wobey zur Nachricht dienet, daß eine solche Machine, in der Hauptstadt vom Hr. König im Commercienhaus in einem sehr billigen Preis verfertigt, und dieselbe aufs höchste Fünf Cronen kosten wird.

Mehghrn. die Sanität, Rätthe erwarten auch noch von der Mildthätigkeit der übrigen Stadt und Gemeinden, in Ihrer Gnaden Landen, so an Flüssen und Wasserren liegen, daß sie sich diese Machine anschaffen, und die Mittel bey der Stelle haben werden, indem alle diese Unkosten und Bemühungen, in Betrachtung der Wohlthat, eines Menschen Leben gerettet zu haben, weder für allzukostbar noch für allzumühsam anzusehen sind. Geben den 2ten Herbstmonat 1776.